

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
06.06.2018 BVV

BVV/016/VIII

Betreff: Schnellere Entfernung von Schrottfahrrädern

Die BVV möge beschließen:

Das BVV Pankow ersucht das Bezirksamt Pankow, ein effizienteres und vor allem schnelleres Verfahren zur Entfernung von Schrottfahrrädern aus dem öffentlichen Straßenland zu etablieren. Ziel des Verfahrens soll sein, der BSR oder einem gemeinnützigen Träger die Berechtigung zur Entfernung von Schrottfahrrädern zu übertragen. Nach Ablauf der 3-Wochen-Frist soll der künftig Beauftragte die Schrottfahrräder abholen und bis auf weiteres einlagern, so dass ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin von Ordnungsamt, Polizei und BSR für jedes einzelne Fahrrad nicht mehr erforderlich ist. Dadurch können (offenkundige) Fahrradleichen deutlich schneller als bisher entfernt werden.

Nach Freigabe durch die Polizei soll in Zusammenarbeit mit einem sozialen Träger die Aufbereitung von Fahrrädern bzw. Fahrradteilen soweit möglich erfolgen, um diese an soziale Einrichtungen im Bezirk Pankow weiterzugeben oder zu veräußern.

Berlin, den 29.05.2018

Einreicher: Fraktion der SPD
Roland Schröder, Marc Lenkeit

Siehe Ausfertigung nach Beschlussfassung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Seit 2016 engagiert sich das Forschungsprojekt „2Rad–1Kauf–0Emission – Radverkehr als Perspektive für den innerstädtischen Einzelhandel“, um die Attraktivität der Schönhauser Allee für den Einkauf mit dem Fahrrad zu erhöhen. In dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) geförderten Vorhaben werden gemeinsam mit ansässigen Einzelhändler*innen Angebote für die radfahrende Kundschaft erarbeitet.

Dabei wurden wiederholt dauerhaft geparkte Fahrradleichen an Fahrradständern und anderweitigen Abstellmöglichkeiten (Straßenschilder, Stadtgeländer etc.) als zentrales Problem für die Kundschaft genannt. Das Vorhandensein von angemessenen Parkmöglichkeiten für Radfahrer*innen ist grundlegende Voraussetzung zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität. Ein Großteil der in Projektgebiet vorhandenen Fahrradbügel ist allerdings dauerhaft von Schrotträdern belegt, was das sichere und ordnungsgemäße Abstellen von Fahrrädern erschwert und zugleich durch die teilweise extreme Unübersichtlichkeit an Knotenpunkten wie dem S- und U-Bahnhof Schönhauser Allee zu Diebstahl einlädt. Beides kann nicht im Sinne einer nachhaltigen Mobilitätsförderung sein.

Das aktuelle Verfahren zur Entfernung der Schrotträder sieht folgenden Ablauf vor: Zunächst werden Schrottfahrräder vom Ordnungsamt mit einem Punkt versehen. Anschließend haben die Besitzer*innen drei Wochen Zeit, das Fahrrad abzuholen. Ist dies nicht der Fall, sollen BSR, Polizei und Ordnungsamt bei einem gemeinsamen Termin ausrücken, um es zu entfernen.

Nach Erfahrungen aus der Projektarbeit funktioniert die aktuelle Praxis allerdings nicht effizient. Die Händler*innen der Schönhauser Allee bestätigen bspw., dass nach Meldung von Schrotträdern (unter <https://ordnungsamt.berlin.de>) die Punkte vom Ordnungsamt zwar recht zügig geklebt werden, die Fahrräder allerdings über sehr lange Zeiträume nicht durch BSR, Polizei und Ordnungsamt abgeholt werden. So standen im Dezember 2017 noch Räder mit einem Punkt vom Mai desselben Jahres. Es sollte deshalb ein effizienteres Verfahren zur Beseitigung von Fahrradleichen in Pankow eingeführt werden.

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wurde beispielsweise die agens Arbeitsmarktservice gGmbH mit dem Entfernen der Fahrradleichen betraut. Auch hier markiert zunächst das Ordnungsamt des Bezirksamtes die Fahrräder. Entfernt werden die Fahrräder dann durch die Mitarbeiter*innen der agens gGmbH, die eine Berechtigung von der Polizei und dem Bezirksamt haben, die Fahrräder zu entfernen. Die Fahrräder werden zunächst eingelagert, um mögliche Diebstahlmeldungen abzuwarten. Anschließend werden einige der Schrottfahrräder wieder fahrtauglich gemacht, um sie an soziale Einrichtungen im Bezirk weiterzugeben.